



Markt Cadolzburg
Rathausplatz 1
90556 Cadolzburg

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Auskunft erteilt

Frau Anke Weidner

Durchwahl

-79

E-Mail

anke.weidner@cadolzburg.de

Cadolzburg, den

Baumpatenschaftsvereinbarung

Zwischen dem Markt Cadolzburg – vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Frau Höfler und der u. g. Baumpatin/dem u. g. Baumpaten wird für nachfolgenden Baum eine Baumpatenschaft abgeschlossen.

Angaben zur Baumpatin/zum Baumpaten

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum Baum

Straße, Hausnummer

Markt Cadolzburg
markt@cadolzburg.de
09103 509-0
Rathausplatz 1
90556 Cadolzburg

Konten der Marktkasse Sparkasse Fürth

IBAN: DE26 7625 0000 0190 1502 27 BIC: BYLADEM1SFU
Raiffeisenbank Knoblauchsland-Bibertgrund eG
IBAN: DE79 7606 9669 0000 3000 04 BIC: GENODEF1ZIR

www.cadolzburg.de

Unsere Wünsche an die Baumpatin/den Baumpaten

- Lockern der Erde unter Berücksichtigung der Baumwurzeln, um die Wasseraufnahme und Durchlüftung des Bodens zu verbessern.
- Wässern, insbesondere bei länger anhaltender und großer Hitze
- Entfernen von Unrat aus der Baumscheibe.
- Verständigung des Marktes Cadolzburg (09103/509-38) bei erheblichen Missständen.

Rechte der Baumpatin/des Baumpaten

- Eigenverantwortliche Bepflanzung der Baumscheibe unter gestalterischen, als auch ökologischen Gesichtspunkten.
- Bis zu 50 Euro Starthilfe für die Anschaffung von Pflanzen gegen Vorlage des entsprechenden Kassenbons.
- Auf Wunsch erhalten die Paten ein Schild „Hier ist eine Baumpatin aktiv“ bzw. „Hier ist ein Baumpate aktiv“. Folgende Regelungen sind einzuhalten
- Es dürfen keine Schnitarbeiten am Baum durchgeführt werden. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt beim Markt Cadolzburg.
- Durch die Gestaltung der Baumscheibe darf keine Sichtbehinderung im Straßenraum entstehen.
- Einzäunungen sind nicht zulässig.
- Düngung, Pestizideinsatz sowie Rankpflanzen (bspw. Efeu) sind nicht gestattet. • Etwaige Festlegungen des Bebauungsplanes sind zu berücksichtigen.
- Es sollte keine Erde oder anderes Pflanzsubstrat aufgeschüttet werden, da der Stamm sonst anfälliger für Fäulnis und die Kontrolle der Verkehrssicherheit des Baumes erschwert wird.
- Baumscheiben von Neupflanzungen (zu erkennen an Holzstützen) dürfen mindestens drei Jahre nicht bepflanzt werden.



Kündigungsfrist

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist jedoch frühestens nach Ablauf des 12. Monats nach Vertragsbeginn möglich.

Datenschutz:

Alle Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.cadolzburg.de (Rathaus -> Impressum & Hinweis -> Datenschutz).

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung tritt die Patenschaft in Kraft. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Verarbeitung meiner Daten unter Beachtung der DSGVO bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Sarah Höfler 1. Bürgermeisterin

Baumpatin/ Baumpate